

bestehen, aus dem Stiftungsschatz nie etwas auszuleihen, und dieser Beschluss soll auch im Jahre 1936 die Beschickung einer in Freiburg bei Anlass des Internationalen Kunsthistoriker-Kongresses geplanten Ausstellung kirchlicher Kunst, sowie diese Ausstellung selber, verunmöglicht haben. Es wird uns bemerkt, dass der Abt von Saint-Maurice als direkt dem obersten Herrn der Kirche in Rom unterstellt, vielleicht auf eine Aeusserung aus Rom zu einer Ausnahme sich bereit finden könnte und dass Papst Pius XII bei seiner bekannten freundlichen Gesinnung für die Schweiz, auf angemessene Begrüssung hin zu Gunsten unserer vaterländischen Veranstaltung sich verwenden würde. Wir verfügen dafür über keinerlei Anhaltspunkte und möchten gern die Frage Ihnen zur Beantwortung unterbreiten.

Deutschland besitzt in Museen Deutschlands und Oesterreichs verstreut eine Anzahl für die Ausstellung unentbehrlicher Gemälde und Zeichnungen. Die Museumsdirektoren, mit denen wir in den letzten Monaten haben verkehren können, erklären, dass sie es überaus begrüessen würden, mit Zürich und dem Ausland überhaupt wieder in Verbindung und Austausch treten zu können, dass sie aber nicht mehr über die Selbständigkeit verfügen wie in früheren Jahren, und dass die Beamten des zuständigen Ministeriums sich scheuen, Entscheidungen zu treffen, weil sie von Fall zu Fall nicht wissen, wie diese an oberster Stelle beurteilt werden. Die einzige Möglichkeit, eine bestimmte und verhältnismässig rasche Antwort zu erlangen, ist nach mehrfach geäusselter Auffassung der direkte Vortrag beim Führer, der dann verfüge. Es würde sich also darum handeln, dass wir Ihnen für Herrn Minister Fröhlicher unsere Wunschliste überweisen dürften und Herr Minister Fröhlicher als Vertreter im Namen der obersten schweizerischen Behörde dem Führer die Einladung zur Beteiligung an der Kunstausstellung als einer schweizerischen Veranstaltung im Rahmen der Schweizerischen Landesausstellung übermitteln würde, mit dem Verzeichnis der gewünschten Werke als Unterlage.